

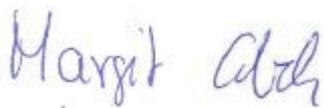
Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 11.06.2024
Geschäftszeichen SO/ZV - Gump/Peters
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 10.07.2024 TOP
Behandlung öffentlich GD 250/24

Betreff: Verlängerung der Budgetvereinbarung Arbeitslosenberatungszentrum der Caritas Ulm-Alb-Donau für die Jahre 2025 bis 2027

Anlagen: 5

Antrag:

1. Der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der Caritas Ulm-Alb-Donau für die Jahre 2025 bis 2027 zuzustimmen.
2. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Abteilungsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.



Margit Abele

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 312002-670 2025 ff	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand PRC: 312002-670	16.875 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	16.875 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
1. Finanzhaushalt 2024		2025 ff	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Abteilungsbudget bei PRC: 312002-670	16.875 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Abteilungsbudget bei:	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
2. Finanzplanung 2025 ff			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Ausgangslage

Arbeitslosenberatungszentren sind kostenlose Beratungsstellen für arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen. Sie informieren über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, beraten zu wirtschaftlichen und psychosozialen Situationen und gewähren rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragen, insbesondere bei Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Darüber hinaus eröffnen die Arbeitslosenberatungszentren mit ihrem niedrigschwelligen Ansatz Begegnungsmöglichkeiten und soziale Kontakte für erwerbslose Menschen.

Die Arbeitslosenberatungszentren sind dabei ein Baustein des Landesprogramms „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“, das Menschen in den Blick nimmt, die Schwierigkeiten haben auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen

Das Land Baden-Württemberg fördert seit 2012 landesweit zwölf Arbeitslosenberatungszentren. Im Jahr 2023 erhielt jeder Standort 53.000 €, die für Personalausgaben verwendet werden durften. Für das Jahr 2024 beträgt die Förderung 54.000 €. Daneben wird jedes Arbeitslosenberatungszentrum mit mindestens 8.000 € durch eine Kommune unterstützt.



Abb. 1: die 12 Standorte der Arbeitslosenberatungszentren

2. Inhaltliche Ausgestaltung

Das Arbeitslosenberatungszentrum der Caritas Ulm-Alb-Donau gibt es seit 2012.

Der Schwerpunkt der Arbeit des Arbeitslosenberatungszentrums liegt in der individuellen Beratung der Ratsuchenden. Im Erstgespräch haben Ratsuchende die Möglichkeit, ausführlich die aktuelle persönliche Problemsituation zu beschreiben. Auf dieser Grundlage wird die weitere Vorgehensweise gemeinsam mit den Klient*innen geplant.

Das Arbeitslosenberatungszentrum verfolgt dabei einen ressourcenorientierten Ansatz und versucht Ansatzpunkte für den weiteren Beratungsverlauf zu finden. Dabei ist es wichtig relevante Faktoren, die Lebenswelt betreffend in die Beratungsarbeit mit einzubeziehen. Die Anliegen der Ratsuchenden sind sehr breit gefächert.

Im Schwerpunkt unterstützt das Arbeitslosenberatungszentrum bei Angelegenheiten mit dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, bei Fragen zu Anträgen und Bescheiden bis hin zur Regulierung von Zahlungsverzögerungen. Außerdem wird unterstützt bei der Aktualisierung von Bewerbungsunterlagen, der Stellenrecherche und gegebenenfalls bei der Kontaktaufnahme zu Unternehmen. Sollte das Anliegen spezieller sein und spezifisches Fachwissen erfordern, werden die Ratsuchenden gezielt an weitere Fachberatungen vermittelt.

Die unabhängige Arbeitslosenberatung dient als neutrale Vermittlungs- und Anlaufstelle, welche den Klient*innen Sicherheit im Umgang mit Behörden und Ämtern vermittelt. Die Sachverhalte sind oft so komplex, dass die Klient*innen diese ohne fachliche Unterstützung nicht verstehen können. Das Arbeitslosenberatungszentrum unterstützt beim Verstehen von Bescheiden, der Regelung von Sachverhalten und falls dies nicht auf kurzem Wege möglich ist, dem Schreiben von Widersprüchen oder Schreiben, die zur Klärung beitragen.

Derzeit unterstützen drei Ehrenamtliche am Empfang bei der Antragstellung auf Bürgergeld, Weiterbewilligungen, Wohngeld, SGB XII-Leistungen und Kinderzuschlag. Die Nachfrage nach Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen ist dauerhaft hoch.

Zusätzlich zu den Beratungsgesprächen werden jährlich fünf Veranstaltungen als kostenlose Gruppenangebote geplant und den Bedarfen der Klient*innen angepasst. Als Beispiele lassen sich hier nennen: "Smartphone Nutzung - Nützliche Tipps für den sinnvollen Gebrauch" oder "Bürgergeldbescheide lesen und verstehen".

Im Rahmen der letzten Budgetvereinbarung (GD 457/21) für die Jahre 2022 bis 2024 wurden Wirkungskennzahlen vereinbart. Mittlerweile liegen für 2022 und 2023 Ergebnisse vor. Bei Kennzahl 6 zeigt sich eine auffällige Abweichung zu den Planzahlen. Diese lässt sich dadurch erklären, dass die individuellen Probleme der Klient*innen mit durchschnittlich 2 bis 3 Besuchen im Arbeitslosenberatungszentrum gelöst werden können (siehe Kennzahl 1). Die Weitervermittlung wird somit nur in Ausnahmefällen notwendig. Gleichzeitig ist für die Problemlösung der Fälle die Beziehungspflege essentiell und so wird häufig davon abgesehen, die Klient*innen für einzelne Spezialfragen an Fachberatungsstellen weiterzuvermitteln. In diesen Fällen übernimmt das Arbeitslosenberatungszentrum mit vorherigem Einverständnis den Kontakt zur entsprechenden Fachberatungsstelle und lässt die Beantwortung der Fragestellung in den Fall einfließen. Aus den Ergebniszahlen bei Kennzahl 6 lässt sich schließen, dass die Beratungsstellen bei den Bürger*innen bekannt sind. Die Zugangswege zum Hilfesystem funktionieren und die Klient*innen werden entsprechend ihrem Hilfebedarf direkt erreicht und müssen nicht erst über die Beratung des Arbeitslosenberatungszentrums weitervermittelt werden.

Basierend auf den Erfahrungen aus den vergangenen beiden Jahren wurden bei einzelnen Wirkungskennzahlen die Planwerte für die Jahre 2024 ff. an realistischere Werte angepasst.

3. Finanzierung

Der Zuschuss für das Arbeitslosenberatungszentrum der Caritas wurde in den letzten Jahren entsprechend den Beschlüssen des Gemeinderats angepasst und fortgeschrieben. 2024 beträgt der Zuschuss 16.875 €. Dieser Betrag wird für die Laufzeit 2025 - 2027 unverändert als Budgetsumme vorgeschlagen.

Die Verwaltung beantragt, der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der Caritas Ulm-Alb-Donau für die Jahre 2025 bis 2027 mit einem jährlichen Zuschuss von 16.875 € zuzustimmen.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Abteilungsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender

städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.